

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für die Haushaltsjahre 2024 / 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	585.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	705.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-120.000

im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	567.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	683.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 115.300
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt

	auf	
	EUR	
der Gesamtbetrag der Erträge		594.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		669.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-	74.700

im Finanzhaushalt

	auf	
	EUR	
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		577.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]		647.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-	70.600

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		30.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		15.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		15.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2024 festgesetzt	auf	300.000	EUR
und 2025 festgesetzt	auf	320.000	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024
Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 412 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 380 v. H.

Aufgrund der Grundsteuerreform werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 gesondert festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	
beträgt für 2024	1,1103 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2025	1,1103 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-	213.336 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-	288.056 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-	332.671 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-	403.271 EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024		61.971 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025		8.871 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **283.000 Euro** (in Worten: **zweihundertdreißigtausend Euro**) genehmigt.

Der Restbetrag in Höhe von **17.000 Euro** (in Worten: **siebzehntausend Euro**) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 320.000 Euro (in Worten: **dreihundertzwanzigtausend Euro**) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Meiersberg, den 18.03.2024



Seike
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 sowie die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat im Rathaus, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Meiersberg, den 18.03.2024




Seike
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß §5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Meiersberg geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.